

Federführendes Amt:
Amt für Schulen, Kultur und Sport

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Ö	26.01.2021

Betreff:

Veranstalterrolle betreffend die Winnender Weintage ab 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Winnenden wird mit der jährlichen Durchführung der Winnender Weintage als Veranstalter beauftragt.
2. Dem Auswahlprozess der Standbetreiber sowie einer städtischen Kostenbeteiligung für die Gesamtveranstaltung durch die Stadt wird zugestimmt.

CO ₂ -Relevanz:				
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung/ Optimierung:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	57.10	
Haushaltsansatz		15.000
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die Winnender Weintage rund um den Marktplatz gibt es bereits seit rund 21 Jahren. Vor etwa 10 Jahren wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt sowie den Winnender

Weingütern, der Weingärtner Winnenden GbR und Gastronomen geschlossen, in der die grundsätzliche Zusammenarbeit sowie Rechte und Pflichten der „Veranstaltergemeinschaft (kurz VG)“ festgelegt wurden. Diese Vereinbarung ist als Gesellschaftsvertrag einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zu sehen. Die rechtlichen Vorgaben der §§ 705ff.s BGB und insbesondere des § 103 der Gemeindeordnung (GemO) sind einzuhalten. Eine Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts darf die Gemeinde nur unter den Voraussetzungen des § 103 GemO eingehen:

Es muss sichergestellt sein, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird (§ 103 I Nr. 2 GemO). Primäres Ziel ist daher nicht die Gewinnerzielung. Aufgrund des aktuellen Vertrages ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest die anderen Vertragspartner einen Gewinn erwirtschaften und sich nur unter dieser Prämisse an der Ausrichtung der Weintage beteiligen.

Die Gemeinde muss einen angemessenen Einfluss haben (§ 103 I Nr. 3 GemO). Aktuell hat jeder der fünf Vertragspartner der GbR „Winnender Weintage“ eine Stimme, so auch die Stadt. Ein angemessener Einfluss ist daher momentan nicht gegeben.

Die Haftung der Stadt wird auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt (§ 103 I Nr. 4 GemO). Aktuell haftet die Stadt mit vollem Umfang.

Nach den Voraussetzungen des § 103 GemO kann sich die Stadt Winnenden daher nicht an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts an der Veranstaltergemeinschaft „Winnender Weintage“ beteiligen. Daher ist die Stadt zum 31.12.2020 aus der Veranstaltergemeinschaft (GbR) ausgetreten.

Künftige Rolle der Stadt

Ab dem Jahr 2021 plant die Stadtverwaltung Winnenden die alleinige Rolle des Veranstalters für die Winnender Weintage zu übernehmen. Die Federführung hierbei liegt nach wie vor beim Amt für Schulen, Kultur und Sport im Sachgebiet Stadtmarketing, Kultur und Tourismus. Zu den Aufgaben der Stadt zählen dann insbesondere

- die Organisation der Gesamtveranstaltung,
- die Vergabe der Standplätze,
- die Ausgestaltung des Programms und der Eröffnung,
- die Positionierung der Stände,
- die Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten Themen,
- die Koordination der Infrastruktur,
- der Austausch mit den Standbetreibern
- die Übernahme der Buchführung und des Controllings.

Da die Stadt hat in der Vergangenheit bereits für die Veranstaltergemeinschaft (GbR) vollumfänglich die Geschäftsführung übernommen, ist sie mit den genannten Aufgaben vertraut.

Auswahl der Standbetreiber

Bei Interesse an einem Standplatz auf den Winnender Weintagen muss künftig jährlich eine Bewerbung bei der Stadt eingereicht werden. Das betrifft sowohl die Weinstände als auch die Stände der Gastronomie. Ausgenommen sind lediglich die für das Gepräge untergeordnete Stände wie z. B. Süßwarenangebote oder Crêpes. Die Auswahl der Standbetreiber erfolgt jährlich durch die Verwaltung anhand einer transparenten Matrix zur Gesamtbewertung. In diese fließen die zuvor in einer formlosen Ausschreibung definierten Kriterien und deren Gewichtung, z.B. Sitz des Weinbetriebs oder Standkonzept des Bewerbers, ein. Die Zahl der Standbetreiber soll vorab festgelegt werden. Bei Zusage erhält jeder Standbetreiber einen Standvertrag von der Stadt, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beider Parteien klar definiert sind.

Innerhalb der Teilnahmebedingungen wird dem Winnender Wein- und Kulturverein (WWKV e.V.), als übergeordnete Institution mit dem Ziel der Förderung des Weinbaus und dem Erhalt der Winnender Weinkultur, eine Sonderstellung eingeräumt. Beispielsweise ist keine Bewerbung im Umfang wie bei den übrigen Standbetreibern erforderlich. In den Teilnahmebedingungen werden zudem die Winnender Partnerstädte berücksichtigt. Sofern Interesse an einem Standplatz für den Verkauf ihres lokalen Weines besteht, kann jährlich maximal ein Standplatz an eine Partnerstadt bzw. ein Gemeinschaftsstand der Partnerstädte, vergeben werden.

Finanzen

Die bisherigen jährlichen finanziellen Mittel der VG, bestehend aus Standeinnahmen sowie Mitgliedsbeiträgen der Veranstaltergemeinschaft, haben alle anfallenden Sachkosten der Gesamtveranstaltung gedeckt. Ziel der Stadtverwaltung ist es auch weiterhin, dass die Sachkosten der Winnender Weintage ab 2021 weitestgehend gedeckt bleiben. Entsprechende Mittel sind beim Produkt Stadtmarketing 57.10. angemeldet worden.

Anlagen: